

Ansprechperson bei der
Hauptverwaltung Frankfurt
Servicezentrum Tagesgeschäft Kredit
KEV-Team
Tel.: 069 2388-1470

Zentrale
M 12-3
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
Telefon: 069 9566-4229
Telefax: 069 5601071

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

12. Dezember 2006

Rundschreiben Nr. 42/2006

An alle
Kreditinstitute

Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten

- **Aufnahme der Kreditforderungen in das Einheitliche Sicherheitenverzeichnis**
- **Einstellung des bisherigen Verfahrens für die Einreichung von Wirtschaftskrediten**
- **Start der DV-Anwendung „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“**
- **Änderung von Bezeichnungen und neuer Übernachtkreditantrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2007 tritt der zweite Schritt zum Einheitlichen Sicherheitenverzeichnis des Eurosystems in Kraft, mit dem zwar der Handelswechsel seinen Status als notenbankfähige Sicherheit verliert, gleichzeitig aber Kreditforderungen in allen Ländern der Europäischen Währungsunion als notenbankfähige Sicherheiten gelten. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bundesbank mit der DV-Anwendung „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ ein neues elektronisches System für die Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Kreditinanspruchnahmen bei der Bundesbank entwickelt, das am 2. Januar 2007 den Produktivbetrieb aufnimmt.

Wie bereits im Rundschreiben Nr. 12/2006 näher ausgeführt, wird das bisherige Verfahren zur Nutzung von Wirtschaftskrediten (Kreditforderungen und Handelswechsel) als notenbankfähige Sicherheiten sowie das Sammeleinzugsverfahren für Inlandswechsel mit Ablauf des Jahres 2006 eingestellt. Inlands- und Auslandswechsel können künftig nur noch mit Einzelauftrag als Auftragspapiere zum Einzug eingereicht werden. Hierüber erhalten Sie in Kürze weitere Informationen in Form eines Rundschreibens.

Zuständig für die Abwicklung der Tagesgeschäfte in KEV und Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Nutzung von Kreditforderungen ist das Servicezentrum Tagesgeschäft Kre-

dit (SZ TKred) bei der Hauptverwaltung Frankfurt der Deutschen Bundesbank. Eine aktuelle Liste der Ansprechpartner im SZ TKred fügen wir diesem Schreiben bei.

1. AGB-Änderungen und neue Besondere Bedingungen

Die zum 1. Januar 2007 in Kraft tretende Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) enthält umfangreiche Änderungen im Abschnitt V „Geldpolitische Geschäfte“. Eine gesonderte Information aller Geschäftspartner hierüber ist auf dem üblichen Weg erfolgt (s. Rundschreiben Nr. 37/2006). Es gelten außerdem neue, nachstehend bezeichnete Besondere Bedingungen für die Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten:

- Besondere Bedingungen für die Bonitätsbeurteilungen von Sicherheiten, die nicht von der EZB im Sicherheitenverzeichnis nach Abschnitt V Nr. 3 (1) AGB/BBk veröffentlicht sind (Bonitäts-Bedingungen)
- Besondere Bedingungen für die Einreichung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten in KEV (KEV-Bedingungen)

Die AGB/BBk sind auf der Homepage der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) für jedermann verfügbar. Die Bonitäts-Bedingungen, die KEV-Bedingungen und alle Vordrucke für KEV sind im mit Passwort geschützten Kundenbereich von KEV auf der Homepage¹ als Download bereitgestellt.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an KEV

Alle Geschäftspartner der Deutschen Bundesbank, die sich im Rahmen des Projekts KEV erfolgreich an den Kundentests in der Produktionsumgebung von KEV beteiligt haben, können am 2. Januar 2007 mit der elektronischen Einreichung von Kreditforderungen nach deutschem Recht in KEV beginnen, sofern dem SZ TKred alle erforderlichen vordruckgebundenen Anträge und Erklärungen vorliegen. Die KEV-Teilnehmer wurden hierüber bereits ausführlich gesondert informiert.

Die Geschäftspartner, die ihre Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt in 2007 bereits zugesagt oder angekündigt haben und Geschäftspartner, für die die Nutzung von Kreditforderungen erst zukünftig in Frage kommt, bitten wir, zu gegebener Zeit Kontakt mit dem SZ TKred aufzunehmen. Dieses koordiniert in bilateraler Absprache die obligatorischen Tests in der Testumgebung von KEV und sorgt im Zusammenwirken mit dem künftigen KEV-Teilnehmer für eine möglichst reibungslose Anbindung an KEV über ExtraNet, die E-Business-Plattform der Deutschen Bundesbank.

¹ An der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten interessierte Geschäftspartner erhalten auf Anfrage vom SZ TKred die Zugangsdaten zum geschützten Kundenbereich von KEV auf der Homepage der Deutschen Bundesbank.

3. Migration der Kreditforderungsbestände aus dem bisherigen Verfahren nach KEV

Für Geschäftspartner, die Kreditforderungen bereits im bisherigen Verfahren als notenbankfähige Sicherheiten nutzen, übernimmt das SZ TKred im Zeitraum 27.– 29. Dezember 2006 die Migration der Bestände nach KEV. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen für KEV durch den Geschäftspartner erfüllt sind. Allen Einreichern von Wirtschaftskrediten mit Kreditforderungsbestand wurden die Einzelheiten beim Übergang auf KEV bereits mitgeteilt.

4. Fusionen

Bei beabsichtigten Fusionen zwischen Geschäftspartnern der Deutschen Bundesbank, von denen mindestens einer an KEV teilnimmt, ist mit einem zeitlichem Vorlauf von mehreren Monaten Kontakt mit dem SZ TKred aufzunehmen. Dies ist erforderlich, weil aufgrund der Vielfalt bei der Ausgestaltung von Fusionen und der Komplexität der DV-Anwendung KEV für jede Fusion individuelle Umsetzungsroutinen seitens der Deutschen Bundesbank programmiert werden müssen.

5. Änderungen von Bezeichnungen und neuer Übernachtkreditantrag

Durch den zum 1. Juni 2006 erfolgten Übergang von der Verpfändung zur stillen Abtretung von Kreditforderungen haben sich nachstehende Bezeichnungen geändert:

Bisher	Künftig
Pfandkonto	Sicherheitenkonto
Pfandkontomitteilung	Sicherheitenkontomitteilung
Pfandpool	Sicherheitenpool

Die bisherigen Begriffe werden – sofern noch nicht geschehen – in den DV-Anwendungen, Dokumenten und Vordrucken der Bundesbank schrittweise durch die neuen Bezeichnungen ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch der „Antrag zur Aufnahme von Übernachtkredit“ (Vordr. 5309) angepasst, den wir in der neuen Fassung diesem Rundschreiben beifügen.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Bartholomae Faßbender



Beglaubigt:
Beck
Tarifbeschäftigte

Servicezentrum Tagesgeschäft Kredit (SZ TKred)

– Stand 01.12.2006 –

		<u>Telefon-Nr.</u>	<u>Telefax-Nr.</u>
Leiterin	Frau Rutzka-Hascher	069 2388-1400	069 2388-1405
Vertreter	Herr Völlmer	069 2388-1410	069 2388-1405
	E-Mail	sztkred@bundesbank.de	

Abwicklung Offenmarkt- und Emissionstender

Sachgebietsleiter	Herr Völlmer	069 2388-1410	069 2388-1440
Vertreter	Herr Schäfer	069 2388-1411	069 2388-1440
Offenmarktstender	Herr Wolff	069 2388-1412	069 2388-1440
Emissionstender	Herr Körner	069 2388-1415	069 2388-1440
Tender-Koordination		069 2388-1480	069 2388-1440
OMTOS-Koordination	E-Mail	omtos@bundesbank.de	
BBS-Koordination	E-Mail	bbs@bundesbank.de	

Dispositionsdepots

Sachgebietsleiter	Herr Weidler	069 2388-1420	069 2388-1408
Vertreter	Herr Cartus	069 2388-1421	069 2388-1409
Einlieferung	Herr Schön	069 2388-1424	069 2388-1408
Auslieferung	Herr Cartus	069 2388-1421	069 2388-1409
Depotführung	Herr Luckert	069 2388-1429	069 2388-1497
Fusionen	Frau Rückert	069 2388-1427	069 2388-1497
	E-Mail	sz-tkred.depot@bundesbank.de	

Sicherheitenpool, Übernachtkredite, KEV-Verfahren

Sachgebietsleiter	Herr Schneider	069 2388-1430	069 2388-1460
Vertreterin	Frau Lippert	069 2388-1431	069 2388-1460
Fälligkeiten/Zinsen	Herr Grün	069 2388-1432	069 2388-1407
Sicherheitenpool/ Übernachtkredite	Herr Dall	069 2388-1434	069 2388-1407
	E-Mail	sz-tkred.depot@bundesbank.de	
KEV-Verfahren	Frau Kittner	069 2388-1461	069 2388-1460
KEV-Koordination		069 2388-1470	069 2388-1460
	E-Mail	kev@bundesbank.de	

